

E-WERK WINNEBACH KONSORTIAL-GMBH

Sitz in Terenten (BZ), St.-Georgs-Strasse 1

Gesellschaftskapital Euro 100.000.-, vollständig eingezahlt

Steuer- und Eintragungsnummer im Handelsregister von Bozen 02505660213

Unterliegt der Leitung und Koordinierung der Gemeinde Terenten gemäß Art. 2497 ZGB

* * *

PROTOKOLL DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG VOM 30.03.2021

Im Jahre zweitausendeinundzwanzig, am dreißigsten März, um neun Uhr (30.03.2021 – 09.00 Uhr), haben sich die Gesellschafter der E-WERK WINNEBACH KONSORTIAL-GMBH in einer Videokonferenz unter Verwendung der Anwendung „Microsoft-Teams“ zur Gesellschafterversammlung verbunden, um folgende

TAGESORDNUNG

zu behandeln:

1. Dreijahresplan für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz für den Zeitraum 2021-2023.

Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung übernimmt laut Gesellschaftssatzung Frau Claudia Fink in ihrer Eigenschaft als Einzelgeschäftsführerin. Sie schlägt Herrn Veit Bertagnolli als Schriftführer für die Abfassung des vorliegenden Protokolls vor. Die Gesellschafterversammlung stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Die Vorsitzende stellt fest, dass:

- das gesamte Gesellschaftskapital durch die Anwesenheit von Herrn Reinhold Weger als gesetzlicher Vertreter der GEMEINDE TERENCE (66,67% des Gesellschaftskapitals) und Herrn Walter Huber als gesetzlicher Vertreter der Gemeinde Vintl (33,33% des Gesellschaftskapitals) vertreten ist;
- die Einzelgeschäftsführerin Claudia Fink an der Videokonferenz teilnimmt;
- der Einzelüberwacher Karl Gruber an der Videokonferenz teilnimmt;
- weiters Herr Markus Wisthaler, Steuerberater der Gesellschaft, an der Videokonferenz teilnimmt;
- die Gesellschafterversammlung ordnungsgemäß einberufen worden ist;
- alle Anwesenden eingehend über die Tagesordnung informiert sind;
- die Gesellschafterversammlung somit laut Gesetz und Satzung beschlussfähig zusammengetreten ist.

Daraufhin beginnt die Vorsitzende mit der Behandlung der Tagesordnung.

Ad 1)

Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist die Einzelgeschäftsführerin auf den Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 14.01.2021. Mit diesem Beschluss wurde die Einzelgeschäftsführerin zur Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz ernannt.

Darauf teilt die Vorsitzende in ihrer Eigenschaft als Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz mit, dass der Beschluss Nr. 1134 vom 08.11.2017 der staatlichen Antikorruptionsbehörde (ANAC) "*Nuove linee guida per l'attuazione della normativa in materia di prevenzione della corruzione e trasparenza da parte delle società e degli enti di diritto privato controllati e partecipati dalle pubbliche amministrazioni e degli enti pubblici economici*" in Verbindung mit dem staatlichen

Antikorruptionsplan 2019 (Beschluss ANAC Nr. 1064 vom 13.11.2020) vorsieht, dass öffentlich kontrollierte Gesellschaften einen Dreijahresplan für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz anwenden müssen. Gemäß Art. 1 Abs. 8 des Gesetzes 190/2012 (sog. "Antikorruptionsgesetz") muss dieser Dreijahresplan vom Leitungsorgan der Gesellschaft auf Vorschlag des Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz genehmigt werden. Sodann verweist die Vorsitzende auf den von ihr ausgearbeitet Entwurf für den Dreijahresplan für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz für den Zeitraum 2021-2023, der den Unterlagen zu der heutigen Sitzung beigelegt ist und den Anwesenden bereits im Vorfeld zu der heutigen Sitzung übermittelt wurde. Die Vorsitzende legt darauf die Rechtsquellen dar, die für die Ausarbeitung dieses Dreijahresplan relevant sind und sie hält auch fest, dass dieser Plan unter Berücksichtigung der vom Leitungsorgan vorgegebenen strategischen Ziele zur Vorbeugung von Korruption und zur Förderung der Transparenz (Anlage C Dreijahresplan) ausgearbeitet wurde. Sodann geht die Vorsitzende im Detail auf den Inhalt der Anlage A (Bestandsaufnahme der risikobehafteten Bereiche und Prozesse) und der Anlage B (Behandlung des Risikos) des Dreijahresplan ein. Abschließend hält die Vorsitzende fest, dass gemäß Mitteilung der ANAC vom 02.12.2020 die Frist für die Genehmigung und Veröffentlichung des Dreijahresplan 2021-2023 auf den 31.03.2021 festgelegt wurde.

Darauf beschließt die Gesellschafterversammlung einstimmig und ohne Stimmenthaltung, den vorgelegten Dreijahresplan für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz für den Zeitraum 2021-2023 und die diesbezüglichen Anlagen zu genehmigen und die Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz zu beauftragen und zu ermächtigen, diesen Plan innerhalb 30.03.2021 auf der Internetseite „Transparte Gesellschaft“ zu veröffentlichen.

Nachdem keine weiteren Beschlüsse zu fassen sind und keine Wortmeldungen mehr vorliegen, beendet die Vorsitzende die Gesellschafterversammlung um neun Uhr und fünfundvierzig Minuten (09.45 Uhr).

DIE VORSITZENDE

- Claudia Fink –

DER SCHRIFTFÜHRER

- Veit Bertagnolli -